

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 70.

Freitag, den 3. August

1838.

Gesetzgebung.

Im Königreich Hannover wurde verboten:
Scheidler, über die Idee der Universität und ihre Stellung
zur Staatsgewalt. Jena.

Buchhandel.

Vorschlag.

Die Unvollständigkeit unsrer Büchererika, deren Anfertigung doch so viele Schwierigkeiten und so großen Fleiß kostet, ist anerkannt; allein die Ursache ist nur in den noch mangelhafteren Verlagskatalogen zu suchen. Um diese Mängel künftig abzustellen, schlage ich vor:

1) Alle Verleger drucken zu Einer Zeit, und zwar — um großen Handlungen Zeit zur Anfertigung zu lassen — für das erste Mal Ende 1840 ihre vollständigen Verlagskataloge.

2) Die Kataloge — um solche bequem zum Nachschlagen und Ordnen zu haben — werden nach Einem Muster in gr. 8. eingerichtet. Als Muster schlage ich den Brockhaus'schen Katalog vor.

3) Alles, was bis Ende 1840 erscheint und versandt wird, muß darin aufgenommen werden, und geschieht die Versendung in den ersten Monaten 1841.

4) Alle 5 Jahre werden von allen Verlegern neue Kataloge, oder wenigstens vollständige Supplemente, gedruckt und versandt.

5) Die Kataloge möchten mittheilbar für Private, und Nettopreise angezeigt durch n oder * sein. Aber der wirkliche Nettobetrag, oder sonstige Vergünstigungen für den Sortimentsbuchhändler, dürften nur in einem aparten No-
5r Jahrgang.

tizenblatt, oder durch übereingekommene Zeichen eröffnet werden.

Wenn diese Idee durchgeführt wird, so ist Verlags- sowie Sortimentsbuchhändlern ein großer praktischer Nutzen gewährt, nur ist durchaus zu wünschen, daß nicht Einer sich ausschliesse oder nach andern Grundsätzen seine Kataloge anfertige.

Möchte dieser Vorschlag mehrfach besprochen, und besonders von dem achtbaren Börsen-Vorstand berücksichtigt werden.

A., den 24. Juli 1838.

J. S.

Anfrage.

Würde es nicht von erheblichem Vortheil für alle Handlungen sein, wenn jährlich, etwa nach der Ostermesse, ein Verzeichniß der Handlungen im Börsenblatt gegeben würde, welche dasselbe mithalten? Man könnte dadurch erfahren, wer die Anzeigen, die man darin inseriren läßt, liest und wer nicht.

J. S.

Literatur des Buchhandels.

Verzeichniß der politischen und wissenschaftlichen Zeitschriften, welche in Deutschland und den angränzenden Ländern erscheinen. gr. 4. Grimma, 1838. J. M. Gebhardt.

So genau sich irgend, bei den bekannten Schwierigkeiten, welche damit verbunden sind, die Buchhändler zur Mittheilung genügender Nachrichten zu einem solchen Zwecke zu vermögen, Auflage, Insertions- und Beilagegebühren der deutschen Zeitschriften, und die Annahme neuer Erscheinungen zur Recension ausmitteln ließen, scheinen